



Kainbach bei Graz, am 01.06.2026

Betrifft: 9. Änderung des 5. Flächenwidmungsplanes - Anhörung

Kundmachung zum Anhörungsverfahren

gem. § 39 Abs. 1 Z 1 lit.c StROG 2010

Die Gemeinde Kainbach bei Graz beabsichtigt die Flächenwidmungsplan – Änderung Nr. 5.09 (Verordnung und zeichnerische Darstellung) vorzunehmen.

Die 9. Änderung des gelt. Flächenwidmungsplanes 5.0 der Gemeinde Kainbach bei Graz bezieht sich auf Teilflächen der Grdst. Nr. 267/2, 267/5, 267/4 267/3, alle KG 63279 Schafthal.

Teilflächen der Grdst. Nr. 267/2, 267/5, 267/4 267/3, alle KG 63279 Schafthal, werden anstelle von Freiland zukünftig als Freiland mit zeitlicher Nachfolgenutzung für eine „Sondernutzung im Freiland – Erholung“ gem. § 33 (3) Z.1 StROG 2010 idF LGBl. Nr. 20/2026 festgelegt.

Eintrittszeitpunkt der Nachfolgenutzung stellt die Entlassung aus dem Forstzwang dar.

Zu diesem Zweck findet in der Zeit von 08.06.2026 bis 23.06.2026 (mind. 2 Wochen) die erforderliche schriftliche Anhörung gem. § 39 Abs. 1 Z 3 StROG 2010 idF LGBl. Nr. 20/2026 statt.

In die Unterlagen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.09, verfasst von Kampus Raumplanung- und Stadtentwicklungs GmbH, Joanneumring 3/2, 8010 Graz, GZ: 25ÖR037, Stand: 27.05.2026, kann innerhalb der Auflagefrist im Gemeindeamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Amtsstunden:

Montag 08:00 – 12:00

Dienstag 10:00 – 12:00; 15:00-18:00

Mittwoch 08:00 – 12:00

Donnerstag 10:00 – 12:00; 15:00-18:00

Freitag 08:00 – 12:00

Innerhalb dieser Frist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

(Ing. Matthias Hitl)

